VIII. Jahrgang. Budapest, am 13. Mai 1881. Nr. 20.

Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. — Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ignaz W. Bak,

em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 12 kr.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren: **An die Redaction des „Ung. Israelit" Budapest, Franz Deákgasse Nr. 21.** Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen, auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Eine Mähr

zum Gruße Ihrer k. k. Hoheiten des Kronprinzen Rudolf und Sr. erlauchten Gattin der Erzherzogin Stefanie.

Es zog ein edler Jägersmann
Aus königlichem Haus,
Zum Waidwerk in den grünen Tann,
Am frohen Morgen aus.

Und was da rennt, und was da fleucht
Ist ihm ein sicher Pfand,
Es wird von seinem Blei erreicht,
Versandt mit fester Hand.

Den feigen Hasen er verschont,
Denn höher strebt sein Sinn;
Zum Grat wo Gems' und Steinbock wohnt
Zur Alpe zieht's ihn hin.

Die Ebene läßt er, läßt daß Thal,
Er läßt den dunklen Forst,
Und tauscht den grünen Säulensaal
Mit steilem Adlerhorst.

Den Wolken nah, in ödem Land,
Klimmt er den Fels hinan,
Wie vormals zu der Martinswand
Sein Urahn fand die Bahn.

Den Adler, Geier und die Weih',
Wie ihrer Nester Bau,
Was eines jeden Atzung sei,
Er kennet sie genau.

Das Röhricht auf dem Donaufluß,
Sowie des Ebro Strand,
Den Sierra-Schnee durcheilt sein Fuß,
Am Nil den Wüstensand.

Mit wahrem Forscherblick beschreibt
— Genie vermag dies nur —
Was Geier, Falk und Harpie treibt,
Getreu nach der Natur.

Und als er einst im Felsenland,
Vom Erdentreiben weit,
In blauer Luft hoch oben stand,
In öder Einsamkeit.

Da fühlt er sich verlassen dort,
Wie Kaiser Max es war.....
Und späht wie der nach einem Hort
Der Rettung aus G.fahr.

Auch ihm erschien ein Engel mild,
Vom Himmel ausgesandt,
Der ihn aus Einsamkeit so wild
Geführt zum Heilverband.

Und sieh! Der Schütze, der den Aar
Und Falken obgesiegt,
Nun einem sanften Täubchen gar
Besiegt zu Füßen liegt.

Denn Amor ist ein scharfer Schütz
Dem Keiner sich entzieht:
Sein Doppelpfeil trifft wie ein Blitz,
Der aus der Wolke glüht.

Gesegnet sei das hehre Band,
Das Euch nun fest umschlingt —
Willkommen Euch im Ungarland
Allwärts entgegenklingt:

„Seht unseres Josephs Enkelin,
Die einem Engel gleich!"
An Rudolf's Seite mög sie blühn
An Glück und Segen reich!

Budapest. **Leopold Freund.**

Zwei Petitionen an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Es liegen uns Formulare zweier hochinteressanter Petitionen vor, die der Verein „Machsike Hadas“ an die Gemeinden Galiziens mit der eindringlichen Ordre sie zu unterschreiben versendet. Der Inhalt dieser Petitionen wird strenge geheim gehalten, und den Gemeindevorständen, denen Formulare dieser Petitionen zur Fertigung eingesendet werden, strenge Geheimhaltung aufgetragen. Wir haben selbstverständlich keine Veranlassung dieses Geheimniß zu wahren, und glauben dem künftigen Geschichtsschreiber der Verirrungen der galizischen Judenschaft keinen geringen Dienst zu erweisen, wenn wir in diesem Blatte jene beiden Petitionen dem vollen Wortlaute gemäß veröffentlichen. Wir wollen die eine Petition mit A) und die zweite mit B) bezeichnen.

A.

Hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht!

Tief beunruhigt durch eine in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage, die Organisation der israelitischen Cultusgemeinden betreffend, deren Inhalt in Nr. 35 der „Presse“ veröffentlicht wurde, wagen es die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten sich im Namen der von ihnen vertretenen Cultusgemeinde an ein hohes k. k. Ministerium mit der Vorstellung zu wenden, daß durch ein Gesetz, daß die in dem erwähnten Berichte der „Presse“ aufgestellten Grundsätze enthält, die Gewissensfreiheit der jüdischen Religionsgenossenschaft im hohen Grade gefährdet, das Prinzip der Nichtintervention des Staates in Bezug auf alle internen Angelegenheiten der Cultusgemeinden verletzt wäre, und einer Confession, die hinsichtlich ihrer Loyalität den Vergleich mit keiner anderen zu scheuen braucht, die drückendsten Feßeln aufgezwungen würden.

Nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Artikel XV., hat jede gesetzlich anerkannte Religionsgenossenschaft ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Mit der hiedurch zugestandenen Autonomie wäre es aber unmöglich vereinbar, wenn die jüdische Religionsgenossenschaft, wenn irgend eine einzelne jüdische Gemeinde gezwungen werden sollte, die in der beabsichtigten Gesetzesvorlage ausgesprochenen Bestimmungen anzunehmen. Die meisten jener Bestimmungen gehören zu den inneren Angelegenheiten israelitischer Gemeinden und es ist kein Grund vorhanden, weßhalb der jüdischen Religionsgenossenschaft jene gesetzlich zugestandene Autonomie entzogen werden sollte.

Die in den einzelnen Gemeinden entstandenen Conflicte können unmöglich durch die Octroyirung jener Grundsätze beseitigt werden, müssen vielmehr dadurch noch weit größere Dimensionen erhalten.

Das einzige Mittel, Frieden in den Gemeinden herzustellen und zu wahren, besteht in der vollsten Autonomie, nach der jede Gemeinde das Recht hat, sich nach ihren Bedürfnissen und Verhältnissen einen Rabbiner zu wählen ohne hiebei durch Anforderungen hinsichtlich allgemeiner Bildung beschränkt zu sein, und jede Gemeinde sich durch ein Statut zu organisiren hat, das nicht vom Vorstande der Gemeinde, sondern durch ein, von der Gesammtheit der Gemeindemitglieder zu wählendes Comité ausgearbeitet und, nachdem die Majorität der Gemeindemitglieder ihre Zustimmung dazu ausgesprochen, der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden soll, um derselben den für die staatliche Oberaufsicht und die Handhabung der Legalität nöthigen Einblick in das Verwaltungsgebahren zu bieten.

Jahrhunderte hindurch, selbst in den Zeiten härtesten Druckes, stand die Autonomie der israelitischen Cultusgemeinden aufrecht. Den autonomen isr. Cultusgemeinden entstammten zu allen Zeiten die treuesten Unterthanen, die aufrichtigsten Patrioten. Mit welchem Rechte sollte ihnen nun plötzlich diese Autonomie entzogen werden? Daß einzelne Gemeinden um eine staatliche Regelung ihrer Verhältnisse petitionirt haben, kann unmöglich ein Rechtsgrund hiefür sein. Es hieße die israelitischen Cultusgemeinden an den Pranger stellen, wollte man sie ihres Jahrhunderte alten Selbstverwaltungsrechtes verlustig erklären, als hätten sie sich unfähig gezeigt, dasselbe zu üben, als hätten sie noch nicht die Reife erreicht, Gebrauch davon zu machen.

Durch die Absicht, jenes Gesetz, bevor es in das Abgeordnetenhaus gelangt, einer Enquête zu überweisen, in der alle Schattirungen des Judenthums vertreten sein sollen, könnten die ernsten Besorgnisse der ehrfurchtsvoll Unterzeichneten unmöglich schwinden, denn die erwähnten Schattirungen gehen eben zu weit auseinander, als daß eine Einigung in religiösen Fragen auch nur denkbar wäre, und es ist nicht möglich ohne Tangirung religiöser Fragen Grundsätze zur Regelung der Verhältnisse der israelitischen Gemeinden festzustellen.

Wenn aber die Enquête, wie vorauszusehen, sich nicht einigen kann, so würde die Regierung sich wohl kaum competent halten können, die Differenz zwischen den Streitenden zu entscheiden; denn nach welchem Maßstabe könnte die hohe Regierung entscheiden, nachdem ihr doch die Einsicht in die hiefür zu beurtheilenden Fragen und Zustände entgeht, und bei dieser Enquête die Anwendung des Majoritätsprincips mit der Gerechtigkeit eben so wenig als mit der Gewissensfreiheit in Einklang gebracht werden könnte.

Das Heil der israelitischen Cultusgemeinde kann nur durch die vollste Autonomie erhalten werden und dem Mißbrauche derselben ist durch die allgemeinen Staatsgesetze vorgebeugt.

Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten, wagen daher im Hinblicke auf das allen gesetzlich anerkannten Confessionen für ihre inneren Angelegenheiten gewährleistete Selbstbestimmungsrecht die Bitte:

„Ein hohes k. k. Cultusministerium geruhe von der beabsichtigten Gesetzesvorlage bezüglich der israelitischen Cultusgemeinden Umgang zu nehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

Original-Correspondenz.

Alt-Becse, im Mai 1881.

Am 6. d. M. wurde dem hier seit 12 Jahren segensreich wirkenden Lehrer, Herr L. Kleinwald eine seltene Ueberraschung zu Theil. Derselbe erreichte am benannten Tage sein 50. Lebensjahr, gleichzeitig das volle Dutzend der Jahre seiner Anstellung allhier, und obendrein war dieser Tag der Sterbe- wie der Geburtstag seines sel. Vaters, also ein vierfacher Erinnerungstag in des Wortes seltenster Bedeutung. Da Herr K. keine Ahnung hatte, daß seine Verehrer, Freunde und Schüler dessen eingedenk sein sollen, ging er wie gewöhnlich 8 Uhr Morgens an die Erfüllung seiner Pflicht. Kaum jedoch hatte er die Schullocalität betreten, als er höchst überrascht das dunkelgemachte Local hell erleuchtet, festlich decorirt und mit Blumenkranzen geschmückt sah. Die Ueberraschung aber war um so angenehmer, als er die achtbarsten Mitglieder der Gemeinde, deren Beamten, den Schuldirector Grünbaum, nebst den Schülern versammelt fand, die ihn mit einem donnernden Éljen empfingen. Nun wurden vorzügliche Reden und Gegenreden in ung. Sprache gehalten, die alle Anwesenden ergriffen. Auch zwei kleine Schülerinnen hielten recht nette Anreden, die allgemein gefielen.

Und so wünschen wir denn, daß dieser brave Schulmann, der sich eine solche Liebe und Hochachtung durch seinen Wandel und durch sein Wirken zu erwerben wußte, noch recht viele Freudentage erlebe und als Muster andern jüngern Lehrern diene, wie auch die Gemeinde es verdient, daß sie als Beispiel mancher andern Gemeinde voranleuchte, in der Anerkennung ehrlicher Verdienste. J. St.

Wochenchronik.

*** Der rühmlichst bekannte Sándor Weiß, Großhändler und Mitglied der stadtischen Gerichtsbehörde in Temesvár, machte aus Anlaß der Verehelichung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf, eine Stiftung von 500 fl. zu Gunsten des dortigen Gisella-Waisenhauses, deren Zinsen erst dann verwendet werden sollen, wenn das Waisenhaus bereits aus seinen eigenen Einkünften aufrecht erhalten werden kann. Bis dahin sei das Kapital nutzbringend anzulegen, damit die Zinsen ausschließlich dem guten Zweck der Erziehung dienen.

Das ungarische Blatt, dem wir diese Notiz entnehmen, ergeht sich in Lobeserhebungen über die Wohlthätigkeit des Herrn Weiß und würdigt dessen Verdienste als vorzüglichen Bürger und loyalen Staatsangehörigen.

*** Aus Serajevo berichtet man uns, daß die dort eingewanderten ungarischen Juden, die ungarische Sprache in ihren Kindern **sorgsamst pflegen.** Wie wohl Istóczy diesen Patriotismus — entschuldigen wird?!

*** Der verdienstvolle Präses unserer Landeskanzlei, Herr Martin Schweiger, erhielt das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens, dessen er sich längst durch seine aufopfernden Bestrebungen als Bürger und um das Wohl der vaterländischen Judenheit verdient gemacht — und somit gratuliren wir denn demselben zu dieser wohlverdienten allerhöchsten Auszeichnung.

*** Von dem seit vielen Jahrzehnten ruhmvollst bekannten und anerkannten hebräischen Schriftsteller und Poeten, Herrn Simon Bacher, liegt uns ein recht hübsches Lobgedicht unter dem Titel: „מזמור לקוראנדא“ vor, welches derselbe anläßlich des Preßprozesses S. Brunner contra Kuranda vor 21 Jahren geschrieben und nun zur Feier des 70-jährigen Geurtsfestes des Letztern veröffentlicht hat.

Gleichzeitig erhielten wir von demselben Verfasser eine Pränumerations-Einladung auf eine vom selben bereits unter der Presse befindlichen Sammlung hebr. Gedichte verschiedenen Inhalts, unter dem Titel: „מלך אביון וספירי שלמה“, eine Nachdichtung der „Tragische Könige“, v. L. A. Frankl, 10—12 Bogen stark, groß 8 per fl. 1.50, Pränumerationspreis: 1 fl.

Feuilleton.

Israel und Ismael.

Historische Skizze von Leopold Freund.

(Fortsetzung.)

Hier die Charte, die Mohamed damals gegeben: *)

1. Alle von Koreisch, Aus, Khazradj abstammenden Muselmänner und alle Individuen von welcher Abstammung immer, die gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen, bilden Eine und dieselbe Corporation der Nation.

2. Die ausgewanderten Koreischiden sühnen die Blutschuld, die Einer von ihnen begangen hat, durch zusammengeschossene Gelder; sie werden Diejenigen aus ihnen wieder erkaufen, die gefangen genommen wurden.

3. Auch die andern Horden befolgen in gleichem Falle ein gleiches Vorgehen.

4. Dem armen Muselmann muß die Unterstützung seiner Brüder zur Herbeischaffung der Sühne oder Loskaufgelder zu Theil werden.

5. Ein Muselmann darf keinen Muselmann tödten, um den Tod eines Ungläubigen zu rächen.

6. Ein Muselmann darf nicht die Partei eines Ungläubigen gegen einen Muselmann ergreifen.

7. Der mächtige Gläubige soll in dem Schwachen den Schutz Gottes ehren, der allen Muselmännern auf gleicher Weise zukommt.

8. Die Gläubigen sind unter sich sämmtlich verbunden, dies Bündniß ist viel fester, als alle andern, die sie mit Menschen einer fremden Religion schließen könnten.

9. Der Friedens- oder Kriegszustand ist allen Muselmännern gemeinsam; keiner aus ihnen hat das Recht, einen Separatfrieden mit den Feinden seiner Religionsgenossen zu schließen.

*) Nach Caussin de Perceval.

10. Kein Götzendiener oder Jude kann gegen die Muselmänner die Güter oder Personen der Koraischiden beschützen.

11. Die Juden, die sich uns anschließen, werden von jeder Beleidigung oder Quälerei frei sein; sie haben ein Recht auf unsern Beistand und auf unsere Dienste.

12. Die Juden der verschiedenen Familienzweige von Aus und Khazradj, die Chatba, die Thalabalibe-el-Ghityun und alle Uebrigen, die zu Jathreb hausen, bilden mit den Muselmännern eine und dieselbe nationale Körperschaft. Sie werden ungehindert wie die Muselmänner ihre Religion ausüben.

13. Die Clienten und Freunde der Juden genießen vollkommene Sicherheit.

14. Nur Jene, die irgend ein Verbrechen begehen, werden bestraft.

15. Die Juden müssen sich mit den Muselmännern verbinden um Jathreb gegen jeden Feind, der es angreift, zu vertheidigen.

16. Wenn die Muselmänner Feinde zu bekämpfen haben, müssen die Juden mit ihnen die Kriegskosten tragen.

17. Das Weichbild von Jathreb wird für Alle, die diese Charte annehmen, ein geheiligter Ort sein.

18. Die Schützlinge oder Bundesgenossen der Muselmänner und Juden werden wie diese selbst geachtet sein.

19. Alle wahrhaft Gläubigen müssen den Urheber eines Verbrechens oder einer Ungerechtigkeit und einen Unruhestifter verstoßen.

20. Keiner, und wäre es sein nächster Blutfreund, darf dem Sträflichen durchhelfen.

21. Wer einen Muselmann ohne gesetzliches Motiv tödtet, muß sich der Wiedervergeltungsstrafe unterziehen, wenn die Verwandten des Getödteten auf des Mörders Tod oder auf pecuniäre Sühne bestehen. Alle Muselmänner müssen sich gegen den Mörder vereinigen. Der Fluch des Himmels wird Jeden treffen, der dem Verbrecher Schutz oder eine Asyl gibt.

22. Jeder Streit, der in der Folge zwischen den Annehmern dieser Charte entstehen sollte, wird der Entscheidung Gottes und Mohameds überlassen.

Damals (624) wurde die Moschee zu Medina, an der Stelle wo Mohamed den Fuß zuerst auf die Erde gesetzt, als zweites Heiligthum, errichtet. Als erstes gilt die Kaaba, als drittes die entfernteste Moschee in Jerusalem, die auf dem Steine „Essakra" erbaut sein soll, auf dem der Patriarch Jakob (Baba Jakub) sein Haupt zum Schlafe gelegt. Die drei Tempel heißen: Mesched al Haram, Mesched al Nabi, Mesched al Omar.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von **P. K. Roseggers Ausgewählten Schriften** (in 60 zehntägigen Lieferungen mit je 5 Bogen Inhalt à 25 kr. = 50 Pf. oder in 12 Bänden à 1 fl. 25 kr. = 2 M. 50 Pf.; A. Hartleben's Verlag in Wien) erhielten wir soeben die Lieferungen von 11 bis 20 zugesandt; diese Sammlung schreitet also in der ihrer Verlagshandlung eigenen Pünktlichkeit vorwärts.

Wenn schon nicht das beste, so gewiß das originellste Werk Rosegger's ist nunmehr in dieser Lieferungsausgabe von dessen „Ausgewählten Schriften" vollständig geworden. Wir meinen die „Sonderlinge". In denselben wird uns eine lange Reihe jener abnormen Volksgestalten geschildert, welche durch eine wunderliche Naturanlage, durch Leidenschaften, Aberglauben und Fanatismus, aber auch aus angeborenem Seelenadel, sowie aus dämonischer Bösartigkeit ihre besonderen Lebenswege eingeschlagen haben. Es sind kühne, glänzende Schilderungen, reich an Rosegger'scher Schalkheit, an Humor und Gehalt. Man lese den „alten Adam", den „Säemann", den „scheltenden Schuster", den „mißgebornen Peter", den „Napoleonschütz", den „Mann mit den dreizehn Thalern" u. s. w. und man wird oben Gesagtes gerechtfertigt finden.

Gleichzeitig mit den „Sonderlingen" ist auch der zweite Band von Rosegger's: „Buch der Novellen" in diesen neuen Lieferungen enthalten; derselbe bringt den „Höllbart", ein mark- und seelenreiches Bild aus der Reformations- und Türkenzeit in Steiermark; ferner zwei scharf realistisch gehaltene Erzählungen: „der Waldstreit", in welchem uns einmal so recht dargestellt wird, wie die Gebirgsbauern lieben und hassen, und den „Hinterschöpp". Ein gewagterer Stoff, als der in diesem „Hinterschöpp" behandelte, ist kaum denkbar. Von Sachverständigen ist der „Hinterschöpp" als die gelungenste von Rosegger's Novellen bezeichnet worden; wir würdigen vor allem die maßvolle und gewandte Ausführung, welche uns den Stoff, den wir nicht verrathen wollen, plausibel macht.

Die Geschichte von der „Mission zu Falkenbach" führt uns in drastischer und lebenswahrer Weise eine Jesuitenmission vor Augen, während die „Pfingstnacht" ein reizendes Liebespaar in die Schrecken des Orkus versetzt und wieder daraus befreit.

Die nächstfolgenden Bände sind besonders von ethnographischem Interesse, sie enthalten „Die Aelpler in ihren Wald- und Dorftypen" und das "Volksleben in Steiermark".

Die von der Verlagshandlung veranstaltete Ausgabe von Rosegger's Ausgewählten Schriften in 12 Bänden (zum Preise von 1 fl. 25 kr. ö. W. = 2 M. 50 Pf. pro Band), für jenen Theil des Publicums, welcher die Lieferungs-Ausgaben vermeidet, welchem aber ebenfalls Gelegenheit zu bequemer Anschaffung in Bänden dadurch geboten werden soll, ist bereits bis zum vierten Bande fortgeschritten. Die wunderhübsche Ausstattung dieser Sammlung, welche deren wohlfeiler Preis noch anerkennenswerther macht, muß dem Verleger als besonderes Verdienst zuerkant werden.

Wieder über das Kadisch-Gebet.

Es wurden vor einigen Wochen einige Ansichten über das Kadisch-Gebet, dessen Recitirung noch immer

als ein Act der Pietät gegen verstorbene Eltern hochgehalten wird, mitgetheilt, auch ich wollte schon früher meine unmaßgebliche Meinung darüber schreiben, weil ישוטטו רבים ותרבה הדעת, nur da wir Rabbiner an den Feststagen mehr der mündlichen Lehre, als der schriftlichen obliegen, so wurde es bis heute verschoben, indessen אין מוקדם ומאוחר בתורה.

Ueber die Zeit und Form der Abfassung des Kadisch-Gebetes, wie es sich in unseren Gebetbüchern befindet, findet sich in den talmudischen Schriften keine Spur. Im Talmud ist das Kadisch-Gebet nur durch אמן יהא שמיה רבה מברך bezeichnet.[1]) Auch wird nirgends angegeben, bei welcher Gelegenheit man dieses recitirte und da es überall עניין „antworten" heißt, so mußte diesem Lobspruche etwas vorangegangen sein, Raschi zu Sota 49 a) gibt hierüber Aufklärung, er sagt: Nachdem der Prediger an Feiertagen in öffentlicher Versammlung seinen Vortrag vollendete, so haben die Anwesenden gesagt יהא שמיה רבה מברך und Raschi schließt diese Erklärung mit den Worten: "יש כאן תורה וקדוש השם."

Kidusch-Haschem, welches stets als das heiligste Gebot gehalten wurde, sollte durch diese Belobungsformel zum Ausdruck gebracht werden; damit soll bekundet werden, daß man selbst in der verhängnißvollsten Zeit mit der Macht der Ergebung in den Willen Gottes den Schmerz zurückdränge in den tiefsten Hintergrund der Seele, und anstatt klagen vielmehr Gott loben soll. Daher sagt der Talmud Sota 49. a) in einer Zeit, in welcher die Unglücksfälle für Israel mit jedem Tage stiegen, haben doch die Zuhörer nach jedem homiletischen Vortrage, wodurch sie in einer verständlichen Sprache ermahnt wurden, trotz den Verfolgungen die Lehre Gottes zu beobachten, den Kidusch-Haschem: mit den Worten: der große Name Gottes sei gepriesen" am eklatantesten bekundet. Auch in Berachot 3. a) wird erzählt, daß selbst nach der Zerstörung des h. Tempels Israel in den Bet- und Lehrhäusern das angestimmt, und dieses wird als ein großes Verdienst angerechnet, so daß der Talmud sagt: „Wer dieses יש"ר mit Kraft sagt, wird von bösen Verhängnissen gerettet und ist sicher, daß er des Jenseits theilhaftig werde",[3]) und gewiß nur deshalb, weil der Kidusch-Haschem, welcher diesen Belobungsworten zu Grunde liegt, von hoher Bedeutung ist.

Im Sifri heißt es, daß das יש"ר מברך von den Zuhörern mit: לעולם ולעולמי עולמים replizirt wurde,[4]) wahrscheinlich um das jenseitige Leben gegenüber der Lehrmeinung der Saduzäer zu betonen, so wie es heißt Berachot 54. a) Als die Verfolgungen der Juden zugenommen haben und der Kidusch-Haschem immer mehr zum Ausdrucke kam, hat man diesem Gebetstücke eine andere Form gegeben, man begann, den h. Worten "ונקדשתי כתוך בי" angemessen, mit יתגדל ויתקדש und fügte gleich den Wunsch zu "וימליך מלכותי", so wie die Profeten es verheißen, das Gott König über die ganze Erde sein werde[5]) und dieses Gebet schließt mit der Bitte, das Gott Friede auf Erde stifte. Diese neue Form dieses Gebetstückes galt nur für den Vorbeter, die Zuhörer sollen die alte Form sagen: אמן יש"ר לעלם עלמי" עלמיא.

Da dieses Gebet als prägnanter Ausdruck des Kidusch-Haschem hochgehalten wurde, so wurde es für jede Unterabtheilung des ein Ganzes bildenden Gebetes eingesetzt, so nach Pesuke de Simra, nach dem Schemone Esra, endlich wurde es der Begleiter eines jeden Psalmes. Die Geonim stützten das siebenmalige Kadisch bei dem Früh-, Abend- und Nachtgebet auf den Vers: „Siebenmal des Tages lobe ich dich." Und wahrlich die Juden, welche mit den Psalmisten klagten: Deinethalben werden wir alle Tage niedergeschlagen, hatten Ursache jeden Tag einige Mal ihren Kidusch Haschem zu bekunden,

Das Kadisch für die Verstorbenen ist wahrscheinlich in den Zeiten der großen Verfolgung, wo so Viele des Kidusch-Haschem halber sich umbringen ließen, angeordnet worden, die Eltern haben mit der Eulogie בא"י אמ"ה אק"בו לקדש שמו ברבים ihr Leben beschlossen[6]), und die Kinder sollen ferner durch dieses Gebeth bekunden, daß Kidusch-Haschem ihnen ein theures Erbtheil sei, daß sie selbst bei ihrem Verluste eines theuern Vaters und einer theuern Mutter doch Gottes Name öffentlich heiligen.

Die öffentlichen Seelenmessen, oder wie wir es Haskorath-Neschomos nennen, haben wir wie Zunz sagt, von den Christen entlehnt; denn in Midrasch Tanchuma zu Haasinu wird nur das Seelengedächtniß am Jomkipur erwähnt.

Herr Josef Löwy, dieser צנא מלא ספרים reproducirt in Nr. 11 eine fromme Legende, die über den Kadisch Aufschluß geben soll, diese Legende findet sich in Tánà de be Eliah Suta K. 17, dort wird erzählt, daß dieser Holzsammler zu R. Akiba sagte, daß er bedacht sei, daß sein Knabe lerne zu sagen: ברכו את ד" המבורך denn dadurch würde er vom Gehenom gerettet werden; von einem Kadisch geschieht dort keine Erwähnung, sondern im K. 20 daselbst heißt es: Einst wird Gott selber im Paradiese einen Vortrag halten, sobald er diese beendigt, steht Serubabel auf und sagt "יתגדל ויתקדש וכו" und Alle, selbst die Boshaften im Gehenom sagen Amen und dadurch werden auch sie gerettet. — Indessen sind dies nur fromme Legenden ואין למדין מן המעשים.

Wir schließen unsern Artikel mit zwei Bemerkungen: Erstens: das Kadisch-Gebet wurde deshalb in der aramäischen Sprache verfaßt, damit das Volk es verstehe,[7]) weil damals diese Sprache die Volkssprache

[1]) In einigen Stellen steht anstatt רבא das Hebräische הגדול wie in Berachot 3. a) und in Berachot 21. b) heißt es gar שמו הגדול In den meisten Stellen fehlt das אמן

[2]) Es heißt deßhalb "יש"ר דאגדתא" Die Rabbinen, welche solche öffentliche erbauende homiletische Vorträge hielten, hießen רבנן דאגדתא bei ihrer Belehrung haben sie sogar bei Uebersetzung des hebräischen Textes in der Bibel zu fremden Sprachen Zuflucht genommen, so übersetzten sie המסו את לבבינו mit פלגין לבבינו weil Mise auf griechisch Theil heißt (Jerusalmi Maaser).

[3]) Berachot 57 a), Sabbath 119 b).

[4]) Es ist staunenswerth, Raschi in Berachot 54 a) schreibt diese Anordnung Esra zu, und es ist doch bekannt, daß es zur Zeit Esras noch keine Sadducäer gab. Der Ausdruck מן העולם ועד העולם erscheint in der Bibel sehr häufig, so Psalm 90, 2, 103, 07, 106, 48, 1. Chronik 29—10. Jeremias 7, 7, 25, 5. Die Mischnah will wahrscheinlich nur sagen, daß wenn man auch außerhalb des Heiligthums auch früher schon sagte מן העולם ועד העולם aber doch nicht in Mikdásch, dort wurde er erst später der Sadducäer halber angeordnet.

[5]) Siehe Márscho zu Berach. 3. a) er sagt, so lange der Tempel stand, wurde Gott König genannt, nach der Zerstörung Vater.

[6]) Siehe meine Studie des Selbstmordes, Seite 89.

[7]) Siehe Toßefot Berachot 3. a).

war. Im Sidur des R. Amram kommt auch ויתקלס vor; da derselbe auch Spott bedeuten könnte, so wurde dieser Ausdruck von R. Hai Gaon gestrichen, die Spanier haben die Formel, למעלה מכל הברכות והשירות והתשבחות Es wäre daher zu wünschen, das jeder chaldäische Ausdruck in diesem Gebete in's Hebräische übertragen werde, damit es verständlicher sei. — Zweitens heißt es in Sofrim K. 10, 7, daß man im Abendlande das קדיש und ברכו wenn auch nur 6 oder 7 Personen versammelt waren, sagte; ereignet es sich, daß ein Kind beim besten Willen in den kleinen Gemeinden seine Pietät gegen seine Eltern nicht durch das Kadischsagen bekunden kann oder es werden parforce unwürdige Menschen herbeigeholt, so wäre zu wünschen, daß damit diese Pietät kein Abbruch erleide und diese schöne fromme Sitte aufrecht erhalten werde, hier ein Conzession gleich dem Abendlande gemacht werde. Sapienti sat.

Siklós, im Mai 1881.

Aron Roth,
Bezirks-Rabbiner.

„Der jüdische Stamm in nichtjüdischen Sprichwörtern"

von Dr. **Ad. Jellinek.** 1. Serie. Wien 1881.

Wie alles, was dieser große Rede- und Schreibekünstler bisher zu Tage förderte, den Geist befriedigte und das Herz erquickte, durch die Eleganz der Sprache, durch die Schärfe der Logik, wie durch unwiderlegliche Beweise, ist auch diese Arbeit eine meisterhafte, tadellose und über alle Kritik erhabene. Ja dieselbe zeichnet sich als ernste Studie noch besonders durch ihren wahrhaft köstlichen Humor und durch eine Fülle wahrer Anecdoten aus dem Leben, aus, die jeden Leser anziehen! Abgesehen von den wuchtigen Seitenhieben, die dieser menschliche Cherub mit dem flammenden Schwerte seines Wortes den Urteutonen Treitschke und Stöcker versetzt — welch ein Wort zur rechten Zeit ist diese Arbeit, die sich fast wie eine Causerie, oder ein geistreiches Feuilleton liest, und doch ist sie des tiefsten Ernstes voll und die schlagendste Waffe gegen die Antisemiten, die man vergebens mit Gegengründen zu überzeugen bestrebt ist. . . . In dieser Widerlegung möchten wir sagen, liegt so viel Börne'sches, das ist, so viel überzeugende Kraft, daß man fast Mitleid mit dem Feind empfindet. Außerdem ist diese wundervolle Studie, die durchaus nicht apologetisch angelegt, ein wahrer Riegel gegen das Renegatenthum! Und so verdient denn diese 42 Seiten starke gediegene Arbeit, nicht nur, das sie Verbreitung finde, so weit die deusche Zunge reicht, sondern daß sie auch in alle Sprachen der civilisirten, oder sollen wir lieber sagen der uncivilisirten Welt, übertragen werde!

Hier sind wir mit unserer Anzeige wohl zu Ende, doch wollen auch wir noch zur Ergänzung des Einen und des Andern in dieser ausgezeichneten Studie, manches beitragen. Zu Seite 11, wo der geisterfüllte Verfasser von der lieben Noth der Prediger bei Gelegenheit der Trauungsreden erzählt, können auch wir folgende wahre Anecdote aus unserem Leben erzählen: Der Schreiber dieses hatte in P. . . . wo er zuletzt, wenige Wochen erst, eine Predigerstelle bekleidete, die Tochter seines Synagogenvorstehers Namens F. zu trauen. In der natürlichen Voraussetzung, daß Herr F. stets ein trautes häusliches Familienleben führte, wies er die Braut hin das elterliche Haus als Muster zu nehmen. — Nun denke man sich aber, wie die Eltern derselben wie auf glühenden Kohlen standen, während das zahlreich anwesende Publicum, sich in die Fäuste lachte! da dieselben eben wie Katze und Maus sich vertrugen! Man denke sich aber auch unsere nachträgliche Verlegenheit, da der Fehler unverbesserlich war, und den unvergeßlichen Groll, den der betreffende Herr uns gewiß noch heute nachträgt! . . .

Zu Seite 13, wo der Verfasser von seinem Urgroßvater R. Hirsch Broda, der gleichzeitig unser Großonkel war, erzählt, daß er sich als Richter eines solchen Rufes erfreute, daß selbst ung. Magnaten ihre Rechtsstreitigkeiten vor sein Tribunal brachten, wissen wir, nach Familientradition, Folgendes zu erzählen: Preßburg war eben ohne Rabbiner und da hatte ein sehr reicher, angesehener und einflußreicher Preßburger Jude einen Prozeß mit einem Landjuden, der vor dem Genannten, der als Rabbiner in Kitsee, unweit von Preßburg saß, ausgetragen werden sollte. Der reiche Preßburger stattete dem Rabbi einen Besuch ab, erzählte ihm, er werde einen Prozeß bei ihm haben und legte ihm beim Abschiede eine sehr ansehnliche Summe in Gold als „Letztgeld" auf den Tisch. Der arme, aber kluge und ehrliche Rabbi merkte die Absicht und rief ihm daher zu: Nehmt Euer Geld, Ihr werdet wahrscheinlich den Prozeß verlieren. Und so war es auch, der reiche Preßburger verlor den Prozeß und der große Rabbi, der später auf den Rabbinatssitz nach Preßburg berufen werden sollte, wurde durch die Intriguen des reichen Juden hintangesetzt.

Schließlich wollen wir noch zu dem Sprichworte: „Juden und Edelleute halten zusammen", unsere Bemerkung, die wir für die richtige halten, hinzufügen: Bekanntlich waren die Juden bis in die neueste Zeit die Parias der Parias, d. h. Objecte der Willkühr, selbst der geknechteten Bauern und des niedern Beamtenthums, dagegen war der faullenzende und stets geldbedürftige Adel, besonders in Ungarn und Galizien und wahrscheinlich auch in Deutschland, mit mannigfachen Prärogativen ausgestattet, die sich der Jude durch sein Geld zu Nutz machte, und so kam es, daß die Juden und die Edelleute stets zusammenhielten.

Auch über das Sprichwort: „Es geht zu, wie in einer Judenschule", sind wir der Ansicht, daß nicht von einem jüd. Bethause die Rede sei, sondern von einer wirklichen Schule, vulgo Cheder. Und wer je das Unglück hatte ein solches Cheder von anno dazumal persönlich besucht zu haben, wird wohl noch mit Schauder daran denken, welcher Lärm in einem solchen, wo das Alphabet, die Bibel nebst den Talmud zugleich, laut und mit Hilfe des Klopfstocks eingebleit wurden, herrschte und welchen Eindruck eine solche Schule auf den nichtjüdischen Passanten machen mußte.

Doch das sind Unwesentlichkeiten, da wir mehr die Füllung, das ist den eigentlichen Kern, denn den Erläuterungen der Sprichwörter selbst, unsere volle Anerkennung zollen.

Und so wollen wir zum Schlusse nur noch erwähnen, daß, die wie gesagt, überaus interessante Arbeit Herrn Moritz Jellinek in Budapest, dem Bruder des Verfassers gewidmet ist. Nun wahrlich einen Würdigern konnte der hochverehrte Verfasser kaum finden, denn so groß, als Herr Dr. Ad. Jellinek auf geistig-ideellem Gebiete, eben so groß und ruhmreich steht der edle, allgemein verehrte Herr Moritz Jellinek, Straßenbahndirector, in seinem erfolgreichen Wirken, auf seinem Felde da.

—a—

Erster Mädchen-Ausstattungsverein in Budapest.

Gegründet im Jahre 1863, an Ausstattungsprämien bereits ausgezahlt fl. 439,083. Um den vielen, sowohl aus der Hauptstadt als auch aus der Provinz eingelaufenen Wünschen und Vormerkungen gerecht werden zu können, erweitert die Vereinsleitung auf Grund der, seinerzeit von der Generalversammlung erhaltenen Ermächtigung den Präklusivtermin, der aus **dem hochfreudigen Anlasse der bevorstehenden Vermählung unseres durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph** dem P. T. Publicum gewährten Ausnahmsbegünstigung auf weitere sechs Wochen. Es können demnach bis zum 31. Mai a. c. laut Generalversammlungsbeschluß dd. 27. Februar a. c. **Mädchen ohne Unterschied der Confession im Alter bis zu 9 Jahren zum vollen Bezuge der statutenmäßigen Ausstattungsprämien in den Grundstock eingeschrieben werden, ohne daß für dieselben irgend ein Beitrag zum Prämien-Reservefond einzuzahlen ist.** Die diesbezüglichen Einschreibungen finden täglich in der Vereinskanzlei, Laudongasse Nr. 4, statt.

Hermann Schwarz, Präses.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Inserate.

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft. (Mondgasse Nr. 7.)